



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-13

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

In einer modernen Gesellschaft wachsen junge Menschen mit einem breiten Spektrum an medialen Angeboten auf. Dies wird durch aktuelle Studien, wie die KIM-Studie (Kindheit, Internet, Medien) von 2022, bescheinigt. Sie zeigt auch, dass 48 % der Eltern angeben, dass ihr Kind allein ins Internet gehen darf und zwei Drittel der Eltern keine technischen Möglichkeiten des Jugendmedienschutzes wie Filter oder Sicherheitseinstellungen verwenden.

Diese Entwicklung manifestiert sich im Laufe des Lebensverlaufs, wie aus der JIM-Studie (Jugend, Information, Medien) 2023² hervorgeht. Während Jugendliche vor allem per WhatsApp chatten, auf Social-Media-Portalen wie Instagram und TikTok aktiv sind oder Online-Games spielen, werden sie aber auch mit sexueller Belästigung, ungewollten pornografischen Inhalten, gefährlichen Mutproben, Hass oder „Fake News“ konfrontiert.³

Die neusten Forschungsergebnisse des US-Psychologe Jonathan Haidt aus 2024 weisen zudem auf einen Zusammenhang zwischen der Zunahme psychischer Erkrankungen bei Jugendlichen und der verstärkten Nutzung von Smartphones und sozialen Medien hin.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

² [JIM-Studie 2023 \(mpfs.de\)](#)

³ „The Anxious Generation: How the Great Rewiring of Childhood is Causing an Epidemic of Mental Illness“. Penguin Press, New York City, 2024

In Anbetracht dieser Dynamik ist es von essenzieller Bedeutung, junge Menschen mit den erforderlichen (Fach-)Kompetenzen auszustatten, um sich sicher und verantwortungsbewusst in einem sich stetig wandelnden Medioumfeld zu bewegen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, eine gesunde digitale Mediennutzung zu fördern, welche darauf abzielt, insbesondere junge Menschen in infrastrukturell wenig erschlossenen Stadtteilen und mit ungünstigen Sozialfaktoren vor den potenziellen Risiken zu schützen, die aufgrund ihrer Unerfahrenheit, mangelnder Selbstreflexion sowie Unkenntnis technischer und rechtlicher Zusammenhänge bestehen.

Junge Menschen sollten im digitalen Raum nicht nur als passive Rezipientinnen und Rezipienten medialer Inhalte agieren, sondern aktiv an der Gestaltung ihres virtuellen Selbstbildes teilnehmen, indem sie Audio-, Bild- und Videodateien produzieren und diese mit ihrem sozialen Umfeld teilen oder ihre Interessen einer breiteren Öffentlichkeit kommunizieren. Somit erfordert es eine unabdingbare Notwendigkeit, dass Kinder und Jugendliche Fähigkeiten erwerben, wie sie Medieninstrumente effektiv nutzen können, um ihre persönlichen Anliegen und Standpunkte zu artikulieren. Die sprachliche Kompetenz von Kindern und Jugendlichen manifestiert sich insbesondere dann, wenn sie nicht nur die Auswirkungen von Medien sowie politische und ökonomische Strukturen in Mediensystemen verstehen, sondern auch in der Lage sind, eine eigene Position zu entwickeln und aktiv daran zu arbeiten. Dies schließt die aktive Beteiligung am medialen Geschehen mit ein.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
2. Globalrichtlinie „Sozialräumliche Angebote der Jugend- und Familienhilfe“
3. Digitalstrategie für Hamburg

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung⁴

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ H-13
Förderziele	<p>Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor Gefahren für ihre Entwicklung und für ihr Wohl zu schützen und für Gefahren im Bereich Medien zu sensibilisieren. • aus bildungsfernen Familien mit geringem Einkommen in Statistischen Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem Status im Sozialmonitoring sowie in Fördergebieten des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung gezielt anzusprechen, um sie im Rahmen einer Arbeit an von ihnen selbstbestimmten Projekten im Bereich der Medienkompetenzbildung, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Gemeinschaftsfähigkeit zu unterstützen und damit gesellschaftliche und individuelle Benachteiligungen zu vermeiden, zu überbrücken und abzubauen.
Zielgruppe/n	In Hamburg lebende junge Menschen im Alter von 10 bis 17 Jahren.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2028
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 240.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 360.000 €</p>

⁴ Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<p>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060 <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
<p>Durchführungsort</p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p>Antragsberechtigte</p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p>Abgabefrist</p>	<p>26. Juli 2024</p>

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

- Vorlage eines angemessenen Konzeptes. In den jeweiligen Projekten soll dabei die Eigeninitiative junger Menschen aufgegriffen werden, wobei die Bearbeitung regelhaft mit sozialen Fragen verknüpft ist. Projekte in den Bereichen Film, Hörfunk (Podcast), Website und anderer Distributionswege sollen gemeinsam mit den Teilnehmenden geplant, umgesetzt und ggfs. veröffentlicht werden.
- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Angeboten zur Medienkompetenzbildung in Kooperation mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe oder Schulen mit Ganztagesangeboten (GBS) deren Schülerschaft in schwierigen

sozio-ökonomischen Verhältnissen leben (regelmäßig KESS-Index 1-4). Eine Einbeziehung von Erziehungsberechtigten in Form von Kick-off-Veranstaltungen ist dabei gewünscht.

- Bereitstellung der notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen:
 - Notwendige Ausstattung, um die gewünschten Medienprojekte ortungebunden umsetzen zu können.
 - Durchführung von jährlich mindestens 675 Workshop-Stunden vor Ort, welche je nach Interessenlage der Teilnehmenden und Vermittlungsbedarf regelmäßig mindestens in fünf und bei 20 % der Workshop-Stunden maximal in zehn dreistündige Einheiten über mehrere Tage aufgeteilt sind.
 - Die Einsätze werden durch zwei medienpädagogische Fachkräfte und zwei entsprechend geschulten Aushilfskräfte durchgeführt. Es wird ein durchschnittlicher Betreuungsschlüssel von 1 zu 5 angestrebt. In der Regel nehmen nicht mehr als zwei Altersjahrgänge an einem Workshop teil.
 - Die einzelnen Workshops sollen regelmäßig nachmittags in der selbstbestimmten Zeit der Teilnehmenden stattfinden. Auf Wunsch auch in den Abendstunden bis 20 Uhr. Ganztägige Angebote in den Schulferien und an Wochenende sind möglich.
 - Idealerweise verfügt der Anbieter über umfangreiche Reichweiten in sozialen Medien und auf Online-Plattformen oder über alternative Vertriebskanäle, um die im Rahmen des Workshops erstellten Beiträge zu veröffentlichen. Durch die Möglichkeit, eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, soll das Bewusstsein der Teilnehmenden für publizistische Verantwortung geschärft werden. Vorzugsweise sollen die Teilnehmenden durch ihre zielgerichteten Beiträge die Potenziale gesellschaftlicher Partizipation erfahren, wodurch ihr Engagement zur Initiierung gesellschaftlicher und politischer Prozesse beiträgt.
 - Es wäre zusätzlich wünschenswert, eine Verbindung zu bestehenden journalistischen Angeboten in den jeweiligen Stadtteilen herzustellen.
- Verpflichtende Qualitätsstandards
 - Dokumentation der Maßnahme (z. B. durch Tagesprotokolle);
 - Konzeption für Projekte (Planungs- und Auswertungstätigkeiten);
 - Regelmäßige Überprüfung der Zielerreichung und Fortschreibung der Konzeption in Abstimmung mit der Hamburger Sozialbehörde;
 - Evaluation am Ende des zweiten Förderjahres. Der Bericht soll dokumentierte Erfahrungen enthalten, soweit dieses vom Aufwand und dem Alter der Teilnehmenden her vertretbar ist.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Erfolgreiche Qualifizierung (Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat)	Bitte angeben
Durchgeführte Programmwochen (mit mindestens 612 Workshop-Stunden pro Jahr)	Bitte angeben	Entfällt	Entfällt

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de